

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: <b>2016/9</b>
<b>Beirat Musikschule Landkreis Aurich</b> öffentlich gGmbH	<b>14.12.2016</b>
<b>Gesellschafterversammlung der Musikschule Landkreis Aurich</b> nicht öffentlich gGmbH	<b>16.12.2016</b>

Tagesordnungspunkt  
**Änderung der Gebührenordnung**

**Beschlussvorschlag:**

**Für die Teilnahme am Kinderchor wird eine einmalige Anmeldegebühr von 10,00 € erhoben.**

**Sach- und Rechtslage:**

Um das Singen mit Kindern zu fördern, möchten die Musikschule Landkreis Aurich gemeinnützige GmbH in Kooperation mit dem Kirchenkreis Aurich im kommenden Jahr einen gemeinsamen Kinderchor gründen. Angesprochen werden sollen Kinder vom Vorschulalter bis ca. 8 Jahre.

Der Chor wird, trotz des Engagements des Kirchenkreises, konfessionsübergreifend sein und allen Kindern eine musikalische Heimat und Auftrittsmöglichkeiten geben.

Die Proben werden in den Räumlichkeiten der Musikschule stattfinden, in deren Händen auch die Organisation liegt. Die Leitung des Kinderchores wird von Frau Helen Kroeker übernommen, die im Rahmen einer Projektstelle des Kirchenkreises in erster Linie für Chorarbeit verantwortlich ist. Die Finanzierung der Personalkosten erfolgt über diese Projektstelle. Daher kann die Teilnahme am Kinderchor kostenfrei sein. Um die Kinder aber als reguläre Mitglieder des Chors aufnehmen zu können, sollen sie in der Musikschule angemeldet werden. Hierzu soll eine einmalige Anmeldegebühr von 10,00 € erhoben werden.

Die Anmeldung und die Anmeldegebühr sollen gewährleisten, dass die Musikschule die Kontaktdaten der Kinder hat um sie benachrichtigen zu können, wenn z. B. etwas organisiert werden muss. Zudem wird dadurch das Gefühl der Zugehörigkeit zum Chor und damit die Verlässlichkeit des Probenbesuches gefördert, ohne die ein Chor nicht arbeiten kann.

<b>Erstellungsdatum:</b> <b>02.12.2016</b>	<b>Unterschrift</b> <b>Im Auftrage</b> <b>gez. Bontjer-Klöker</b>
---	---

